

Bürgerbrief Oktober 2021

Kindeswohl und Kinderrechte

Liebe Puchheimerinnen, liebe Puchheimer,

die UN-Kinderrechtskonvention setzt im Artikel 3 fest: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Diese Konvention hat durch die Ratifizierung den Rang eines Gesetzes, an das sich alle Entscheidungsebenen in Deutschland halten müssen. Die Stadt Puchheim hat sich zudem als Kinderfreundliche Kommune selbst verpflichtet, die Belange von Kindern aktiv zu beachten und die Umsetzung von Kinderrechten vor Ort zu fördern. Dies ist angesichts einer hohen Zahl von Armut betroffener Kinder und Jugendlicher keine Gefälligkeitsaufgabe, sondern dringend geboten, um zum einen den Kindern für ihre Zukunft eine Perspektive für ein eigenständiges Leben in dieser Gesellschaft zu ermöglichen und zum anderen für die Gesamtgesellschaft sozialen Frieden und die Chance auf Entwicklung zu erhalten.

Die Berücksichtigung des Kindeswohles macht Sinn und muss, vergleichbar mit der Berücksichtigung des Klimaschutzes, allen Entscheidungen, die die Belange von Kindern betreffen, zugrunde gelegt werden. Nur so können die nächsten Generationen ohne zu große soziale, gesundheitliche, umweltpolitische oder finanzielle Hypotheken ihre Lebenssituationen gestalten. Dass dieses Umdenken jedoch noch nicht stattgefunden hat, kann man an den Regelungen der letzten zwei Jahre erkennen. Während des Corona-Lockdowns wurden Kinder und Jugendliche von ihrem sozialen Umfeld Schule komplett abgetrennt. Freilich hat man die Schülerinnen und Schüler mit technischen Geräten überschüttet, sie aber ansonsten mit ihren Bedarfen an Kontakt und Kommunikation weitgehend alleingelassen und sie mit unzähligen Regulierungen zu Tests, Unterrichtsformen usw. verunsichert. Das mag als Maßnahme geboten gewesen sein und im Vergleich zu anderen Ländern hatte dies insgesamt eine geringere Sterblichkeit zur Folge. Aber ob dabei wirklich das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wurde, ist mehr als fraglich. Wurde nicht eher das Wohl der Wirtschaft berücksichtigt, indem alle irgendwie ver- und einkaufen durften? Selbstverständlich ist eine leistungsfähige Wirtschaft durchaus ein gewichtiger Faktor für die Ermöglichung des Kindeswohles, weswegen ich hier kein abschließendes Urteil treffen möchte. Deutliche Kritik darf aber an die Bildungs- und Kultusministerien gerichtet werden, die im Vorfeld eine Neuausrichtung der Schulen auf zeitgemäßen Unterricht verschlafen und scheinbar immer noch nicht realisiert haben, dass es mehr Lehrer:innen und soziale Unterstützung braucht, dass Laptops nur mit einem Netzanschluss funktionieren und dass Leistungsfeststellungen nicht das einzige Kriterium für eine gute Schule sind.

Wenn denn der Weg des Schul-Lockdowns unvermeidbar war, dann ist es jetzt nicht nur eine Geste der Fairness, sondern eine mehr als vernünftige Aufgabe, die Folgen dieses Lockdowns für die Kinder und Jugendlichen so schnell und so nachhaltig wie möglich auszugleichen. Wir werden als städtischer Sachaufwandsträger hierbei mitarbeiten, indem wir Gebäude herrichten, Technik ermöglichen, gesundes Essen subventionieren, soziale Betreuung mitbezahlen und Schulwege sicherer machen. Die eigentlichen Aufgaben liegen aber bei Land und Bund. Ich hoffe, dass die neue Bundesregierung diese Aufgabe erkennt und sich darum kümmert, dass das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt wird. Ein erster Schritt dafür wäre die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz. Zumindest das sollte gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister